

# Volkshochschule Wildeshausen

Volkshochschule Wildeshausen e. V.  
Wittekindstraße 9 27793 Wildeshausen

Tel.: 04431/71622 Fax: 04431/3613  
E-Mail: [info@vhs-wildeshausen.de](mailto:info@vhs-wildeshausen.de)

## Testkonzept der VHS Wildeshausen

### Lehrgänge (4-5-tägig)

Für Lehrgänge, die an vier oder fünf Tagen pro Woche stattfinden, gibt es eine **zweimalige Testpflicht pro Woche** für Kursleitungen und Kursteilnehmende. Der Selbsttest zu Wochenbeginn (montags oder dienstags) wird dabei von der VHS bereitgestellt und zu Unterrichtsbeginn durchgeführt. Der zweite wöchentliche Test (mittwochs oder donnerstags) kann sowohl als Selbsttest zuhause, als Selbsttest durch den Arbeitgeber oder in einem Bürgertestzentrum durchgeführt werden. Zur **Dokumentation** wird der Vordruck „Dokumentationsliste\_Lehrgänge“ bereitgestellt, in die sich Kursleitende und Teilnehmende eintragen und ihre Eintragung mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind geimpfte Personen, wenn diese über einen vollständigen Impfschutz verfügen (i. d. R. zwei Wochen nach der zweiten Impfung). Ebenfalls ausgenommen sind Genesene. In beiden Fällen ist ein **Nachweis** vorzulegen.

Erklärt ein Teilnehmender auf der Dokumentationsliste weder vollständig geimpft noch genesen noch einen Selbsttest durchgeführt zu haben, ist die Kursleitung dazu verpflichtet, den Teilnehmenden vom Unterricht auszuschließen.

Sollte im Zuge der Selbsttests zu Wochenbeginn ein Test positiv ausfallen, muss die **gesamte** Lerngruppe einen zweiten Test durchführen. Sollte sich der positive Test bestätigen, ist die betreffende Person nach Hause zu schicken und darf die Schule erst nach einem negativen PCR-Test wieder betreten bzw. wenn eine eventuell verhängte Quarantäne beendet ist.

Die Dokumentationsliste wird wöchentlich zusammen mit den Anwesenheitslisten abgegeben.

### Wöchentliche Kurse und Einzelveranstaltungen

In wöchentlich stattfindenden Kursen und Einzelveranstaltungen unterliegen die Teilnehmenden und die Kursleitungen ebenfalls der Testpflicht. Die entsprechende **Dokumentation** erfolgt über den Vordruck „Dokumentationsliste“, auf dem sowohl die Kursteilnehmenden als auch die Kursleitung namentlich erfasst werden und mit ihren Unterschriften die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzung bestätigen. Die Voraussetzungen zur Kursteilnahme sind erfüllt, wenn

1. ein **negativer Test** vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist,
2. **pro Woche zwei Schnelltests** durchgeführt werden (z. B. beim Arbeitgeber)
3. ein **vollständiger Impfschutz** besteht (i. d. R. 14 Tage nach der zweiten Impfung),
4. eine Corona-Virus-Erkrankung vorlag und die entsprechende Person als **genesen** gilt.

Eine Vorlage eines entsprechenden Nachweises von Seiten der Teilnehmenden oder der Kursleitung selbst (z. B. Vorzeigen des Schnelltestergebnisses) ist nicht erforderlich.

Erklärt ein Kursteilnehmender weder vollständig geimpft noch genesen noch einen Schnelltest durchgeführt zu haben, ist diese Person vom Unterricht auszuschließen.